



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim

Amtsstunden der Verwaltungsgemeinschaft:

Großlangheim: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon: (0 93 25) 97 32 – 0
Telefax: (0 93 25) 97 32 – 40
E-Mail: info@grosslangheim.de

Sprechstunden der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden:

Kleinlangheim: Montag und Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon: (0 93 25) 2 77
Telefax: (0 93 25) 2 77

Wiesenbronn: Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Donnerstag von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Telefon: (0 93 25) 9 99 66 o. 0171/2877899
Telefax: (0 93 25) 9 99 89

Weitere wichtige Telefonnummern:

Polizei: 1 10
Feuerwehr: 1 12

Rettungsdienst: 1 12
Ärztl. Bereitschaftsdienst: (0 18 05) 19 12 12

Dieses Mitteilungsblatt gilt nicht als Amtsblatt. Satzungen und Verordnungen werden durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und durch Hinweise an den Amtstafeln amtlich bekannt gemacht. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte.

D e z e m b e r 2 0 1 0

**Annahmeschluss für das
Weihnachts- und Januar- Mitteilungsblatt
ist Montag, 13. Dezember; 09:00 Uhr**

Räum- und Streupflicht

Wegen der eingetretenen winterlichen Temperaturen wird besonders auf die Räum- und Streupflicht hingewiesen. Gemäß der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Flächen und Straßen sowie die Räum- und Streupflicht und die Freihaltung öffentlicher Flächen von Bewuchs sind die Eigentümer verpflichtet, Sorge dafür zu tragen, dass die Gehwege vor ihren Anwesen oder Grundstücken bei Schnee zu räumen und bei Glätte in einen sicheren Zustand zu bringen sind, so dass Fußgänger diese gefahrlos benutzen können. Bei anhaltendem Schneefall ist dies mehrmals täglich zu wiederholen. Die Autofahrer werden gebeten, ihre Autos nicht auf geräumten Gehsteigen abzustellen.

Vorsicht Hund!

Jeden Tag sind Menschen unterwegs, damit Sie Ihre Zeitung, Mitteilungsblatt ect. bekommen. Gefährlich, wenn Austrägerinnen oder Austräger Ihrem Hund in die Quere kommen. Schwere Verletzungen können die Folge sein. Bitte lassen Sie Ihren Hund nicht frei auf dem Grundstück herumlaufen. Noch besser: Bringen Sie Ihren Briefkasten außen am Zaun an.

Vielen Dank

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Kitzingen

Sie erhalten in der Auskunfts- und Beratungsstelle einen umfassenden Beratungsservice. Er erstreckt sich auf alle Fragen im Zusammenhang mit der Rentenversicherung, beinhaltet Auskünfte, eine ausführliche Beratung und sofern die Zeit es zulässt auch eine Antragsaufnahme.

Stadtverwaltung Kitzingen

Donnerstag, 16. Dezember von 8:30 – 12:00 Uhr;
sowie von **13:00 – 15:30 Uhr.**

Terminvereinbarung unter 09321/203320

Wirtschafts- und Existenzgründerberatung im Landkreis Kitzingen

Die nächste Beratung findet am **Mittwoch, 15. Dezember von 10:00 bis 14:00 Uhr** im Landratsamt statt. Für die Vereinbarung von Terminen steht Herr Eckert unter der Telefonnummer 09321/9281100 zur Verfügung.

Die Agentur für Arbeit informiert:

Folgende Angebote hält die Arbeitsagentur in Würzburg bereit:

1. KursNr. 88.2010 „Fit für Einstellungstest bei Firmen“, am 02.12.2010
2. KursNr. 89.2010 „Vorstellungsgespräche leicht gemacht – Tipps für Jugendliche“, am 09.12.2010

Alle Kurse finden im BIZ in Würzburg statt. Sie beginnen jeweils um 15:00 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten unter Tel.: 0931 / 949-20 oder unter

Wuerzburg.BIZ@arbeitsagentur.de

Die Abfallberater informieren: Gelbe Säcke wurden verteilen

Mitte November wurden wieder Gelbe Säcke verteilt. Bei der landkreisweiten Aktion wurden alle Privathaushalte und das Kleingewerbe direkt beliefert.

Gewerbe

Größere Betriebe und öffentliche Einrichtungen werden bei dieser Verteilaktion **nicht** beliefert. Sie wenden sich bitte direkt an das zuständige Abfuhrunternehmen SITA Ost GmbH, die dann bedarfsgerecht Rollen mit Gelben Säcken zur Verfügung stellt. Die Bestellung ist über eine kostenlose Servicenummer möglich: **Tel. (0800) 1 88 99 66** (gebührenfrei aus dem dt. Fest- und Mobilfunknetz). Weitere Kontaktmöglichkeiten zur Firma **SITA OST GmbH**:

Tel. (09761) 3968-0, Fax (09761) 3968-22,

E-Mail Sita.ost.thermar@sita-deutschland.de

Nachlieferung

Die landkreisweite Verteilaktion liegt in Händen der Fa. Frankenwerbung. Alle, die bei dieser Verteilaktion vergessen wurden, können sich **ab dem 29. November** direkt an diese Verteilfirma wenden. Sie wird dann dafür sorgen, dass umgehend nachgeliefert wird. Kontakt zur Fa. Frankenwerbung:

Telefon (09382) 33 37, Fax: (09382) 33 73

E-Mail: info@frankenwerbung.de

Bürozeiten Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr, Freitag 9 bis 14 Uhr.

Finanzierung

Obwohl es den Gelben Sack mittlerweile seit 18 Jahren im Landkreis Kitzingen gibt, ist in der Öffentlichkeit bis heute weitgehend unbekannt, dass sich die Sammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle ausschließlich über Lizenzentgelte wie den „Grünen Punkt“ finanziert und **nicht** über die kommunalen Müllgebühren. Beim Kauf von Produkten zahlt man bereits für die spätere Entsorgung der Verkaufsverpackung einen kleinen Obolus. Sammlung, Transport, Sortierung und Verwertung dieser Verkaufsverpackungen sowie Verteilung der Gelben Säcke hat der Gesetzgeber bewusst ausschließlich in die Hände der Privatwirtschaft gelegt. Der Landkreis Kitzingen ist also nicht Auftraggeber für die Verteilung und Abfuhr der Gelben Säcke.

Seminar Frankenwein –Genusskultur

Ein 3-tägiges Seminar für alle, die mehr und Aktuelles über Frankens bekanntestes Produkt wissen wollen, wird von der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen angeboten.

Die Termine sind: **20.01., 27.01. und 03.02.2011** jeweils von **9:00 bis 17:00 Uhr**. Die ersten beiden Termine finden in der Vinothek in Sommerach statt, am dritten Tag führt eine Exkursion ins fränkische

Weinland zu modernen Weinbaubetrieben und Betrieben mit dem Angebot „Zu Gast beim Winzer“.

Ziel des Seminars ist es, für Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarkter, Beschäftigte in der Gastronomie und weitere Partner Profiwissen in Weinkunde und Weinproduktion aber auch Wein-Sensorik und Wein-Genusskultur zu vermitteln.

Mit diesem fundierten Wissen können Sie Gäste, Kunden, Bekannte überraschen und die professionelle Vermarktung von Frankenweinen neu konzipieren. Referenten sind ausgebildete Weindozenten und Fachpersonal der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim.

Das dreitägige Seminar kostet 150,- €. Das Angebot ist auch zu finden im Qualifizierungsheft 2010/2011 auf der Seite 38. Es ist zu finden unter www.aelf-kt.bayern.de unter dem Punkt Aktuelles.

Anmeldung bis spätestens 07.01.2011 (Anmeldeformblatt im Qualifizierungsheft S 70/71)

Bei weiteren Fragen bzw. zur Anmeldung wenden Sie sich an Marianne Schenk, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen, Tel 09321/3009-130 oder marianne.schenk@aelf-kt.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen

Von der Idee zum Hofcafé oder Weinbistro

Wer sich mit dem Gedanken trägt, eine Bauernhofgastronomie oder eine Heckenwirtschaft zu eröffnen, dem bieten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband dazu eine Grundqualifizierung an.

An 14 Seminartagen werden grundsätzliche Erfolgsfaktoren für die landwirtschaftliche Gastronomie vermittelt, wie z.B. Wirtschaftlichkeit, Recht und Steuern, Ausstattung und Einrichtung, betriebs- und regionaltypisches Profil oder die originelle Speisekarte. An Praxis-Seminartagen werden in einer Gastro-Küche traditionelle fränkische Rezepte gekocht und das Servieren professionell geübt.

Die Seminartage finden in beispielhaften Gasthäusern in ganz Nordbayern statt. Die Qualifizierung beginnt am **21./22. Februar 2011**. Nach 3 Treffen im Frühjahr 2011 wird die Seminarreihe dann nach einer Sommerpause im Herbst 2011 fortgesetzt. Eine Lehrfahrt bildet den Abschluss der Qualifizierung.

Alle interessierten Landwirte und Winzer sind zu einer unverbindlichen Informationsveranstaltung am **Montag, 17. Januar 2011 um 10:00 Uhr** eingeladen. Erfolgreiche Bauernhofgastronomen, die sich im Verein „Die LandWirte“ zusammenschlossen haben, stehen an diesem Tag als Ge-

sprachspartner zur Verfügung. Die Veranstaltung findet im Gasthof „Der Patrizierhof“, Hauptstr. 71, 97320 Großlangheim statt.

Eine **Anmeldung** zur Info-Veranstaltung ist bis zum **17.12.2010** dringend erforderlich beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen unter 09321-3009-133 oder 3009-0.

Hinterbliebenenrente oder Rentensplitting?

Die gesetzliche Rentenversicherung versorgt im Falle des Todes eines Ehepartners auch dessen Hinterbliebene insbesondere mit der Witwenrente beziehungsweise der Witwerrente. Derzeit zahlt die Deutsche Rentenversicherung über 5 Millionen Renten an Witwen und Witwer. Diese Leistungen setzen – bei Erfüllung aller Anspruchsvoraussetzungen – regelmäßig mit dem Todestag ein. Durch das Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) vom 21. März 2001 wurde das Hinterbliebenenrentenrecht zum 1. Januar 2002 grundlegend geändert. Anstelle der Witwenrente beziehungsweise Witwerrente ist seitdem auch das so genannte Rentensplitting unter Ehegatten möglich. Hierbei werden die während der Ehezeit erworbenen dynamischen Rentenanwartschaften zu gleichen Teilen auf die Ehepartner aufgeteilt. Dadurch sollen insbesondere die eigenen Rentenanprüche von Frauen gestärkt werden. Witwenrente beziehungsweise Witwerrente oder Rentensplitting? Oft eine schwierige Entscheidung. Die Fachinformation gibt einen Überblick über die Voraussetzungen sowie die Vor- und Nachteile der beiden Varianten.

www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de

auf der Startseite des jeweiligen Regionalträgers rechts unter den Top Links



Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern informiert:

Keine Puffertage für LKK-Versicherte

Zahnärztliche Versorgung für LKK-Versicherte auch im letzten Quartal ohne Abstriche

„Puffertage“ – vielleicht haben Sie dieses Wort schon gehört oder gelesen? Wie so oft geht es dabei ums Geld, nämlich um die Honorare der Zahnärzte, und es besagt, dass Zahnärzte, in den letzten Wochen des Jahres bei Patienten einiger gesetzlicher Krankenkassen nur noch zahnerhaltende Maßnahmen durchführen. Im Klartext – Schmerzpatienten werden behandelt, alle anderen müssen warten. „Versicherte der Land- und forstwirtschaftlichen Krankenkasse Franken und Oberbayern (LKK) sind von dieser Regelung nicht betroffen!“ betont LKK-Vorstandsmitglied Reinhart Freiherr von Stockmar von Wangenheim. LKK-Versicherte erhalten alle zahnärztlichen Leistungen gemäß der gesetzlichen Vorgabe wie zu jedem anderen Zeitpunkt im Jahr auch. Das heißt, sie

haben Anspruch auf alle zahnerhaltende Maßnahmen, aber auch auf Früherkennungsuntersuchungen, auf Individualprophylaxe, auf Zahnersatz, auf kieferorthopädische Maßnahmen sowie auf Leistungen im Zusammenhang mit Parodontologie. Und dies selbstverständlich auch in den letzten Wochen des Jahres“, so der alternierende LKK-Vorstandsvorsitzende weiter.

Sie haben Fragen zum Leistungsumfang der LKK im Bereich der zahnärztlichen Behandlung? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Land- und forstwirtschaftlichen Krankenkasse Franken und Oberbayern helfen Ihnen unter den Telefonnummern 0921/6030, 089/454 800 oder 0931/ 80040 gerne weiter.

Aufruf der Zensus-Erhebungsstelle des Landratsamtes Kitzingen:

Interviewer für Volkszählung 2011 gesucht

Die neu eingerichtete Zensus-Erhebungsstelle des Landratsamtes Kitzingen sucht für die Volkszählung 2011 interessierte Bürgerinnen und Bürger, die eine Befragertätigkeit im Rahmen des Zensus übernehmen würden. Zum Interviewer (Erhebungsbeauftragten) kann bestellt werden, wer volljährig ist, ein Festnetzanschluss oder ein Mobiltelefon besitzt und über gute Ortskenntnisse verfügt. Darüber hinaus sind Zuverlässigkeit, Pflichtbewusstsein und Verschwiegenheit sowie gute Deutschkenntnisse Grundvoraussetzungen für die Tätigkeit. Außerdem sollten die Interviewer ein sympathisches und freundliches Auftreten sowie eine gute Kommunikationsfähigkeit besitzen. Personen, die haupt- oder nebenberuflich bzw. ehrenamtlich Tätigkeiten ausüben, bei denen es zu Interessenkonflikten mit den dem Statistikgeheimnis unterliegenden Zensus-Befragungen kommen kann (z.B. Versicherungsmitarbeiter, GEZ-Mitarbeiter), dürfen jedoch nicht als Interviewer eingesetzt werden.

Die ehrenamtliche Interviewertätigkeit wird abhängig von der Anzahl der befragten Personen und dem Umfang des zugewiesenen Arbeitsbezirkes angemessen vergütet.

Bevor die Erhebungsbeauftragten ab Mai 2011 die Befragungen durchführen, werden sie hierfür im Zeitraum März bis April 2011 entsprechend geschult.

Wenn Sie Interesse an einem Einsatz als Interviewer haben, wenden Sie sich bitte an die Zensus-Erhebungsstelle des Landratsamtes Kitzingen, Kathleen Klingens, E-Mail: zensus@kitzingen.de oder Tel. 09321/928-3001.

Weitere Informationen zum Zensus 2011 erhalten Sie unter <http://www.zensus2011.de/> und <http://www.statistik.bayern.de/statistik/zensus/index.php>.